Drucksachen-Nr.
3401/2009-2014

BfB-Fraktion, Altes Rathaus, 33602 Bielefeld

Fraktionsgeschäftsstelle
Tanja Hüttermann

Altes Rathaus
33602 Bielefeld

Tel. 0521 / 51 33 77
Fax 0521 / 51 34 40
bfb.ratsfraktion@bielefeld.de
www.bfb-bielefeld.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

Herrn Dr. van Norden

Altes Rathaus

33602 Bielefeld

Bielefeld, den 29.11.2011

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung am 29.11.2011

Sehr geehrter Herr van Norden,

Hiermit stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag:

> **Der AfUK fordert, dass bei der Instandsetzung der Trockenmauer an der Furtwängler Str. dem Natur- und Umweltschutz Rechnung getragen wird und erwartet, bei ähnlichen Fällen mit einbezogen zu werden.**

Begründung der Dringlichkeit:
Die Arbeiten zur Beseitigung der Trockenmauer hat begonnen, sodass eine Beschlussfassung nach fristgerechter Antragstellung erst im Januar erfolgen könnte. Bis dahin wäre dieses Biotop der Trockenmauer vernichtet, welches als Rückzugsgebiet für viele Arten, insbesondere im Winter dient.

Begründung des Antrages:
Natursteintrockenmauern sind üblicherweise Lebensraum für Flora und Fauna sowie für viele Kleintierarten. Gerade vor dem Winter sind Trockennatursteinmauern Rückzugsgebiet für viele Arten. Vor dem Hintergrund der Selbstverpflichtung der Stadt Bielefeld, die Arten zu schützen, erscheint die Maßnahme auch diesbezüglich fragwürdig zu sein.

Das Amt für Verkehr sieht eine Notwendigkeit zur Beseitigung der Trockenmauer als Stützmauer und bezieht sich hierbei auf die gutachterliche Stellungnahme des Ingenieurbüros für Bauwesen Fricke und Beverungen.

Dieses Gutachten sagt aus, dass 50% der Böschung einen Winkel von unter 10°, 35 % der Böschung 10° bis 30° und 15% bis 45° haben. Drückende Böschungen beginnen erst bei 45°!

Die vorgenommene Prüfung auf Kipp-, Gleit- und Grundbruchsicherheit ist insofern paradox, da der Gutachter von gemauerten, also mit Bindemitteln „verklebten“ Steinen ausgeht.

Die Standsicherheit von Trockenmauern ist gerade in Weinbaugebieten ein großes Thema und dort ist mit handwerkliche und wissenschaftliche Betrachtungen belegt worden, dass Trockenmauern selbst bei Höhen von mehr als 2 Metern Standsicher sind. Allein die Tausende Meter Weinbergmauern belegen dies seit Jahrhunderten.

Verformte Trockenmauern sind nach dem Stand der Technik nie in gänze abbruchwürdig, sondern werden üblicherweise an einzelnen Problemzonen neu aufgesetzt, damit die gleichen Steine an gleicher Stelle wieder verwendet werden können.

Die Bezirksvertretung Mitte hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung führt eine Artenschutzprüfung für die Trockennatursteinmauer an der Furtwängler Straße durch und führt den Nachweis für deren Einsturzgefährdung. Bis zum Abschluss der Prüfungen sind die Bauarbeiten einzustellen.**

2. **Für den Fall nachgewiesener Verkehrssicherungspflicht ist die Mauer aus ökologischen Gründen als Trockensteinmauer wieder herzustellen.**

Trotz diese Beschlusses sind und sollen die Abbrucharbeiten fortgeführt werden.

Der Antrag zielt aber insbesondere auf die Zerstörung des Lebensraumes vieler Arten ab. Trockenmauern übernehmen gerade vor dem Winter eine Rückzugmöglichkeit für diese Arten. Deshalb erscheint es gerade unter der Selbstverpflichtung der Stadt, Artenschutz zu betreiben, widersinnig, diese Mauer überhaupt und schon gar nicht vor der Winterruhe abzubrechen.

Und in Betracht der Haushaltslage ist die Ausgabe von 90.000 € für die Betonstützwand und weiterer 30.000 € für eine „Verblendung nicht nachvollziehbar. Insbesondere, da eine Verblendung mit den vorhandenen Steinformaten ohne Zuschnitt nicht möglich ist, ohne in den Straßenraum hineinzubauen.

Alexander von Spiegel